



Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Bauordnungsamt
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 /330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Zwecke

Bearbeitung von Verfahren über die Bewilligung von langfristigen Sondernutzungen zum Zwecke der Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers, ob verkehrliche Belange der angezeigten Sondernutzung entgegenstehen sowie ggfs. zur Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Sondernutzung

Bearbeitung von Verfahren über die Bewilligung von kurzfristigen Sondernutzungen zum Zwecke der Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers, ob verkehrliche Belange der angezeigten Sondernutzung entgegenstehen sowie ggfs. zur Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Sondernutzung

Rechtsgrundlagen

Art. 4 Abs. 1 BayDSG-neu, i.V.m. BayStrWG und der Satzung der Stadt Aschaffenburg für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Antragssteller	Erlaubnisnehmer, Einleitung eines OWi-Verfahrens
2	Beschäftigte der Stadt und Eigenbetriebe	Behördenbeteiligung
3	Beschäftigte sonstiger Behörden oder Firmen	Behördenbeteiligung

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:



Ergänzende Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Aschaffenburg:

a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

- Ihre Daten werden nach der Erhebung für langfristige Sondernutzungen für 30 Jahre, für kurzfristige Sondernutzungen für 10 Jahre gespeichert.
- Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen gemäß (_____) für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

b) Betroffenenrechte:

Es besteht ein*

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sofern die Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO vorliegen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

c) Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem BayStrWG und der Satzung der Stadt Aschaffenburg für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen.
Die Stadt Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um Verfahren über die Bewilligung von langfristigen und kurzfristigen Sondernutzungen zum Zwecke der Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers, ob verkehrliche Belange der angezeigten Sondernutzung entgegenstehen sowie ggf. zur Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der Sondernutzung, zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

